

## *Protokoll der 3. Sitzung des Inklusionsbeirates am 07.09.2023, 16.30 Uhr bis 17.55 Uhr*

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Teilnehmende:

### Verbände:

Elke Würz – Aktion für Behinderte  
Thomas Brendel – Blindenbund Bezirksgruppe Lahn-Dill  
Hans-Jürgen Reeh, Sozialverband VdK  
Katja Flick – Diakonisches Werk an der Dill  
Ramona Höge – Senioren- u. Behindertenbeiräte Dillenburg, Herborn, Haiger  
Joachim Nieth – Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar  
Hans Beilborn – Hand & Ohr gGmbH

### Fraktionen:

Sabine Sommer- CDU-Kreistagsfraktion (Stellv.)  
Dr. Johannes Blöcher-Weil – FWG-Kreistagsfraktion (Stellv.)  
Rudolf Jakisch – AFD-Kreistagsfraktion  
Emely Green – Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Christiane Ohnacker – Kreistagsfraktion Die Linke

### Verwaltung:

Stephan Aurand  
Anne Peter-Lauff  
Susanne Eiben

### Gäste:

Andrea Biermann – Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete  
Simone Friedrich - VLDW

## **1. Begrüßung/Protokoll**

Frau Würz begrüßt alle Anwesenden. Das Protokoll der Sitzung vom 01.06.2023 wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

## **2. „Mittendrin?!“ ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis**

Frau Biermann als Dezernentin für die Bereiche Klima, Umwelt und Mobilität begrüßt die Mitglieder des Inklusionsbeirates. Frau Biermann weist zu Beginn auf die Existenz des Fahrgastbeirates hin. Dieser Beirat besteht seit fast 10 Jahren und ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises. Die Aufgabe des Fahrgastbeirates besteht darin, einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Lahn-Dill-Kreis zu leisten. Die

Interessen der Fahrgäste werden in die Sitzungen eingebracht. Bei Änderungen wird der Fahrgastbeirat seitens der Verwaltung frühzeitig informiert und kann dazu Stellung nehmen. Der Fahrgastbeirat ist jedoch keine Beschwerdestelle, hier ist an die Beschwerdestellen bei VLDW, RMV, DB etc. zu verweisen. Der Fahrgastbeirat besteht aus 19 Mitgliedern, die sich unter anderem aus Frauenbeauftragter Lahn-Dill-Kreis, Vertretung Seniorenbeirat, Vertretung von „Pro Bahn“, Frau Biermann vom Lahn-Dill-Kreis, Herr Kortlüke von der Stadt Wetzlar und interessierten Fahrgästen zusammensetzt. Er ist somit recht breit aufgestellt. In der Regel finden 2 Sitzungen jährlich statt, im Moment etwas öfter. Die Sitzungen finden öffentlich statt und es sind alle Bürger und Bürgerinnen des Lahn-Dill-Kreises herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die nächste Sitzung findet am 05.10.2023 statt.

Frau Friedrich vom VLDW begrüßt ebenfalls die Mitglieder des Inklusionsbeirates und gibt einen Sachstandsbericht zum Thema „Umbau von barrierefreien Bushaltestellen. Frau Friedrich ist seit 1999 Mitarbeiterin beim VLDW und ist dort für Planung und Marketing verantwortlich. Sie hat in der Vergangenheit mehrere Förder-Projekte mit dem Land Hessen bzw. jetzt Hessen Mobil, betreut, wo es um den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen ging. Sie wirkte mit beim Haltestellen-Entwicklungsplan dessen Ziel die einheitliche Beschilderung mit blauen Haltestellenschildern und einheitlichen Kästen für die Fahrpläne im Lahn-Dill-Kreis war. Zuvor hatte jedes Verkehrsunternehmen seine eigenen Schilder. Ein weiteres Förderprojekt war ein gemeinsames Projekt mit dem Lahn-Dill-Kreis zum Aufbau von Wartehallen. Insgesamt wurden 86 Wartehallen im Zeitraum 2001 – 2005 aufgebaut. Des Weiteren plant sie Fahrpläne der Linienbündel für Braunfels, Hüttenberg und Ehringshausen. Zwei weitere Kollegen planen die restlichen Linienbündel für Haiger, Herborn, Bischoffen, Mittenaar, Hohenahr und das Linienbündel Lahnau.

Im Folgenden stellt Fr. Friedrich ihre Präsentation vor, diese wird in der Anlage übersandt.

Aktuell sind von insgesamt 887 Haltestellen 97 barrierefrei ausgebaut. Der Straßenbaulastträger ist für den Ausbau der Bushaltestellen verantwortlich. Der VLDW kann nur unterstützend tätig sein. Die Fördermittelrichtlinien wurden in den vergangenen Jahren mehrfach verändert, das heißt der Fördermittelgeber setzt immer strengere Regeln für die Förderfähigkeit an. Aktueller Stand der Technik ist eine Bordhöhe von 22+ cm, nur in Ausnahmefällen sind niedrigere Bordhöhen mit ausführlicher Erläuterung des Grundes möglich. Hauptsächlich werden Haltestellen nur noch mit Halt am Fahrbahnrand gebaut, das heißt, dass der Bus auf der Straße hält. Busbuchten sind nicht mehr Stand der Technik, da der Bus dann längere Zeit benötigt um sich wieder in den Verkehr einzufädeln und der Flächenverbrauch durch den längeren Anfahrtsweg höher ist.

Der Lahn-Dill-Kreis selbst ist vorwiegend beim Ausbau von Bushaltestellen auf Schulgeländen verantwortlich, wenn das Schulgelände Eigentum des Lahn-Dill-Kreises steht. Bislang wurde nur die Bushaltestelle der Westerwaldschule in Driedorf barrierefrei vom Lahn-Dill-Kreis ausgebaut. Sicherlich gibt es noch mehrere Schulen, wo die Bushaltestelle auf dem Schulgelände und damit im Eigentum des Lahn-Dill-Kreises liegen.

In der Zeit von 2017-2021 wurde ein LDK-VLDW Pilotprojekt durchgeführt. Die Kommunen konnten sich freiwillig daran beteiligen. Es wurde seitens des VLDW pro Kommune 1-2 Haltestellen vorgeschlagen, die barrierefrei ausgebaut werden sollten. Die Kommunen konnten allerdings auch andere Vorschläge einbringen. Insgesamt haben sich 12 Kommunen an dem Projekt beteiligt. Hintergrund dieses Projektes war es, dass neben dem

barrierefreien Ausbau von Haltestellen auch die Planungsschritte für die Kommunen deutlich werden sollten und um die Kommunen somit zu ermutigen, weitere Anträge zu stellen.

Am Beispiel Eibelshausen Markt wurde darauf hingewiesen, dass dort die aufgebauten Bushäuschen mobil sind und für den Eibelshäuser Markt abgebaut werden können. In Dillenburg Deutsche Bank wurde ein DFI-Schalter eingebaut. Leider ist dieser aktuell nicht funktionsfähig, da aufgrund der Nähe der beiden Haltestellen zueinander die Daten nicht mastscharf, d. h. in die entsprechende Richtung, angezeigt bzw. angesagt werden können. Hier kümmert man sich um die Lösung des technischen Problems.

Frau Friedrich weist darauf hin, dass auch der VLDW nicht immer mitbekommt, wenn eine Haltestelle umgebaut wird. Für Förderanträge benötigen die Kommunen eine Zustimmungserklärung des ÖPNV-Aufgabenträgers als Beilage zum Förderantrag. Hier lässt sich der VLDW die Planungsunterlagen vorlegen bzw. fordert diese an. Wird allerdings im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme eine Haltestelle aus- bzw. umgebaut und die Kommune trägt die Kosten dafür selbst, bekommt der VLDW dies nicht unbedingt mit. Problematisch ist, dass teilweise Kommunen dann nach eigenem Gusto ihre Bushaltestellen ausbauen, diese aber nicht dem Stand der Technik für Barrierefreiheit entsprechen. So werden z. B. Rundborde eingebaut, die dann weiß gestrichen werden, aber aufgrund der Höhe bzw. der Form nicht den Vorgaben von Hessen Mobil entsprechen.

Auf folgende Fragestellungen ging Frau Friedrich näher ein:

Was ist Kneeling?

Kneeling ist die Möglichkeit, dass sich der Bus einseitig absenkt. Früher waren Borde mit einer Höhe von 18 cm Stand der Technik. Da die Busse dann, um beim Einfahren in die Haltestelle nicht beschädigt zu werden, das Bord überstreichen mussten, war dann der Einstieg für gehbehinderte Menschen nicht mehr barrierefrei möglich, da der Abstand zwischen Bus und Bord (Höhe bzw. Tiefe) zu groß war. Durch das Kneeling kippt sich der Bus etwas zu Seite und kann dadurch einen fast ebenerdigen Einstieg ohne Lücken zwischen Bus und Bord ermöglichen. Mittlerweile ist ein Kneeling bei neu barrierefrei ausgebauten Haltestellen fast nicht mehr nötig, da der Bus nah genug an das Bord dranhelfen kann.

Wieviele Haltestellen stehen im Eigentum des Lahn-Dill-Kreises?

Die Haltestelle Westerwaldschule in Driedorf ist dem Lahn-Dill-Kreis zuzuordnen, diese wurde auch bereits ausgebaut. Welche weiteren Bushaltestellen sich auf dem Schulgelände der jeweiligen Schule befinden und im Eigentum des Lahn-Dill-Kreises stehen ist dem VLDW nicht bekannt, da die Eigentumsverhältnisse nicht bekannt sind.

Verfügen Haltestellen mit Display auch über eine Sprachausgabe?

Ja, die Haltestellen mit Display sind auch mit einer Vorlesefunktion ausgestattet.

Sind diese Haltestellen auch mit Token ausgestattet, damit sie auch für Blinde und Sehbehinderte durch das Tackern auffindbar sind?

Ja, grundsätzlich sind diese Haltestellen mit einem Token ausgestattet, der auch so voreingestellt wurde, dass sie durch das Tackern auffindbar ist. Allerdings stehen die Haltestellen im Eigentum der Kommunen und der VLDW hat dazu keine Handhabe mehr,

falls das Tackern ausgeschaltet wird. Beschwerden werden daher vom VLDW an die Kommunen weitergegeben.

Gibt es eine Art Prüfung bzw. Schulung für Busfahrer, damit diese entsprechend nah an die Haltestellen anfahren und somit ein barrierefreier Einstieg möglich ist?

Die Busfahrer haben laut Ausschreibung fachkundig zu sein und sollen auch die Haltestellen ordnungsgemäß bedienen. Schulungen hat das Busunternehmen durchzuführen. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es allerdings ein Problem entsprechende Busfahrer zu finden. Die Qualität des Fahrpersonals wird sich vermutlich auch in naher Zukunft nicht ändern.

Inwieweit wird die Qualität der Busunternehmen bzw. der Fahrer seitens des VLDW als Auftraggeber überprüft?

Aufgrund nicht besetzter Stellen bzw. krankheitsbedingter Ausfälle beim VLDW erfolgen aktuell keine Überprüfungen (Fahrkarten, Außenkontrolle, Qualitätsmanagement). Bei Beschwerden zu bestimmten Bushaltestellen wurden Qualitätskontrollen durchgeführt. Problematisch sei allerdings, dass die Busfahrer rotieren, so dass nicht immer auf der gleichen Linie der gleiche Busfahrer eingesetzt sei. Auch wenn der VLDW seine Ausschreibungsunterlagen weiter verfeinern und eine Schulung für das barrierefreie Anfahren der Bushaltestellen durch die Busfahrer fordern würde, könne dies zwar so in den Unterlagen stehen, allerdings sei eine Überprüfung kaum möglich bzw. könne dies das Fahrpersonal, welches aktuell auf dem Markt sei, nicht leisten.

Haltestellenanzeige und -ansage in den Bussen erfolgt häufig zu früh oder ist falsch. Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Frau Friedrich betont, dass die Stellen aktuell wegen Krankheit nicht besetzt sind, allerdings werde es auch wieder Kontrollen geben. Etwaige Beschwerden können dem VLDW gemeldet werden.

Wer ist Auftraggeber für den ÖPNV? (Bus/Zug fällt aus, Information der Fahrgäste?)

Schienenbahnverkehr (auch HLB) → Zuständigkeit Rhein-Main-Verkehrsverbund, VLDW hat keinen Einfluss darauf. Änderungen des VLDW (Straßenbaumaßnahmen, Ersatzhaltestellen, etc.) werden als textliche Pressemitteilungen auf der Webseite des VLDW veröffentlicht und gehen auch an den RMV, der diese dann in die elektronische Fahrplanauskunft einpflegt. Dort sollten die Informationen dann tagesaktuell verfügbar sein.

Wie sieht die Zukunft des Ausbaus barrierefreier Haltestellen aus?

Die Kommunen sind in der Pflicht, die Haltestellen barrierefrei auszubauen. Wenn der Nahverkehrsplan erneut fortgeschrieben wird kommt es dann wieder zu einer Mängelanalyse und die Kommunen werden angefragt, was sie ausgebaut haben bzw. was sie nicht ausgebaut haben und warum sie dies nicht getan haben.

Wer ist in die Planungen eingebunden wenn Kommunen Bushaltestellen umbauen wollen?

Wird die Behindertenbeauftragte des LDK eingebunden?

Wenn die Planung im Rahmen einer Fördermaßnahme läuft kann man davon ausgehen, dass die Vorgaben korrekt eingehalten werden. In diesem Rahmen werden die Planungsunterlagen vom VLDW angefordert. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen umgebaute Bushaltestellen wird der VLDW meist nicht involviert. Frau Eiben erläutert, dass eine Stellungnahme zur Barrierefreiheit abgegeben werden muss, wenn es sich um eine Fördermaßnahme handelt. Allerdings bekommt man nicht immer mit, wenn etwas erneuert

wird. Leider ist nicht definiert wer die Stellungnahme, ob eine Maßnahme barrierefrei geplant wurde, abgeben muss. In manchen Kommunen wird die Stellungnahme vom dortigen Senioren- oder Senioren- und Behindertenbeirat abgegeben, in anderen Kommunen gibt es ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte die diese Aufgabe erledigen und in anderen Fällen schreibt der Bürgermeister selbst die Stellungnahme. All das wird von Hessen Mobil im Rahmen von Fördermaßnahmen akzeptiert.

### **3. Informationen AG Mobilität**

Seit der letzten Sitzung des Inklusionsbeirates gab es eine Sitzung der AG. Es ging nochmals um Barrierefreiheit im Detail, also Dinge die nicht von DIN-Normen umfasst sind, z. B. Schilder vor der Bustür oder Mülleimer die für Blinde nicht wahrnehmbar sind. Es sollten Bushaltestellen angesehen werden, um sich beispielhaft anzusehen, was man noch verbessern könnte, nicht jedoch um mit erhobenem Finger Fehler anzuprangern. Dieser Termin hat nicht stattgefunden, da die Kommunen ja die Verantwortung für diese Haltestellen hat und einzubinden gewesen wäre. Aufgrund des Vortrages von Frau Friedrich werde man sich nun überlegen, ob man sich kreiseigene Bushaltestellen ansieht, wie z. B. die der Westerwaldschule in Driedorf und vielleicht einer anderen Schule, die noch nicht barrierefrei ausgebaut ist, um hier Unterschiede und auch weitere Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

### **4. Informationen der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen**

Es wird noch einmal auf den am 05.10.2023 stattfindenden Duo-Day hingewiesen.

Des Weiteren wird auf die Einladung der Hessischen Landesbehindertenbeauftragten zur Schulung „Barrierefrei Planen und Bauen im öffentlichen (Straßen-) Raum hingewiesen. Diese Schulung findet an drei verschiedenen Terminen statt. Nähere Informationen können den Informationen, die per E-Mail versendet werden, entnommen werden.

### **5. Verschiedens**

Frau Würz fragte nach den Themen für die nächste Sitzung. Die EUTB möchte sich vorstellen, ebenso der IFD Dillenburg. Es war auch in Überlegung einen Termin in der VHS Dillenburg durchzuführen. Hierzu müsste ein Termin abgestimmt werden.

Frau Würz schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Eiben  
Geschäftsführerin Inklusionsbeirat